

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants «Schützenhaus» in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 328 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Heinrich Schmid, Bilten
Priska Müller Wahl, Niederurnen (ab der Pause)
Beat Noser, Oberurnen
Martin Landolt, Näfels
Martin Laupper, Näfels
Hans Schubiger, Netstal
Mathias Zopfi, Engi
Barbara Rhyner, Elm
Vreni Reithebuch, Linthal

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 5, A. Änderung der Kantonsverfassung, B. Gerichtsorganisationsgesetz (§ 335), anwesend.

§ 329 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 10. Dezember 2020 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 330
Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 21. Oktober und vom 4. November 2020 sind genehmigt.

§ 331
Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz

2. Lesung
(Berichte s. § 321, 2.12.2020, S. 580)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Die Gesetzesänderung wird sofort in Kraft gesetzt und der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 332
Änderung der Verordnung zum Steuergesetz

2. Lesung
(Berichte s. § 322, 2.12.2020, S. 582)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 333
Memorialsantrag Junge Grüne und Grüne des Kantons Glarus «Slow Sundays im Klöntal»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 24.11.2020)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Stephan Muggli, Betschwanden, gibt für den Fall, dass der Memorialsantrag erheblich erklärt wird, eine Stellungnahme der FDP-Fraktion zu Protokoll. – Die möglichen Varianten der Umsetzung des Memorialsantrags sind zahlreich. Es könnte so kommen, dass die Slow Sundays gut kommuniziert sind, die Gäste ihr Auto am richtigen Ort abstellen und auf einen bereitstehenden Bus umsteigen. Im Klöntal würde durch gute Organisation Wertschöpfung generiert, die Restaurants hätten genügend Gäste und alle Besucher würden den schönen Tag ohne Blechlawine geniessen. Es könnten weitere Angebote wie eine Velovermietung realisiert werden und vielleicht fänden an solchen autofreien Sonntagen auch Events statt. Auf der anderen Seite kann es aber auch damit enden, dass an einem Slow Sunday mit schönem Wetter massenweise Besucher mit ihrem Auto überrascht auf eine Strassensperrung stossen. Weil ein schlecht ausgebauter öV keine Alternative wäre, würden die Besucher andere schöne Orte wie das Oberseetal oder das Gäsi mit ihren Autos vollstopfen. Die Restaurants im Klöntal wären ausgerechnet an einem schönen Sonntag leer. Beide Szenarien können das Resultat derselben Gesetzesänderung sein. Deshalb darf man sich von der Gesetzesänderung alleine nicht grosse Hoffnungen machen. Denn damit ist es längst nicht getan. Damit die Slow Sundays zu einem Erfolg und nicht zu einem Desaster werden, braucht es Organisation, Kooperation, Ideen sowie Menschen und Trägerschaften, die Ideen umsetzen. Um an der Landsgemeinde eine Entscheidungsgrundlage zu haben, muss vorab aufgezeigt werden, wer sich um die Organisation und Umsetzung kümmert und wie diese grob aussehen würden. Mit dem Fehlen einer solchen Entscheidungsgrundlage geht das Risiko einher, dass der Memorialsantrag mit viel Hoffnung angenommen wird und an den Slow Sundays dann doch nur ein Verbotsschild aufgestellt wird, weil niemand Zeit oder Lust hatte, sich um den Rest zu kümmern. – Die Memorialsantragsteller bieten ihre Hilfe bei der Ausarbeitung der Vorlage an. Die FDP-Fraktion fordert diese auf, nicht nur bei der Ausarbeitung der Gesetzesanpassung mitzuhelfen, sondern auch mit den Tourismusorganisationen und potenziell Involvierten proaktiv früh genug in Kontakt zu treten und nach Lösungen für die praktische Umsetzung zu suchen. – Die FDP-Fraktion ist überdies der Meinung, dass acht solcher Slow Sundays wohl etwas zu viel sind. Vier davon würden genügen.

Ruedi Tschudi, Glarus, hält fest, dass sich die CVP-Fraktion mehrheitlich für die Erheblicherklärung ausspreche. – Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass betreffend das Verkehrsregime im Klöntal Handlungsbedarf besteht. Sie unterstützt deshalb die Stossrichtung des Memorialsantrags. Dieser sieht eine Sperrung während mindestens acht Sonntagen von Juni bis September vor. Das würde eine Sperrung an jedem zweiten Sonntag bedeuten. Dies geht zu weit. Ein Slow Sunday pro Monat, also maximal vier Slow Sundays, wäre angemessen. Deshalb bittet die CVP-Fraktion den Regierungsrat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der die Zahl der betroffenen Sonntage auf vier beschränkt. Ausserdem ist in diesem Gegenvorschlag eine Strategie aufzuzeigen, wie der Langsamverkehr und der öV verbessert werden können. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass auch die Gemeinde Glarus in die Pflicht zu nehmen ist. Die Festlegung der Zuständigkeiten ist hier komplex. – Die Antragsteller anerkennen erste Verbesserungen im Bereich der Parkierung, die von der Gemeinde Glarus umgesetzt wurden. Dass diese Bemühungen alleine bei einem grossen Verkehrsaufkommen allerdings noch nicht viel bewirken, zeigte der vergangene Sommer. Die Folge ist eine Notsperrung der Strasse ins Klöntal. Diese kann definitiv nicht die Lösung sein. Die wenigen Unternehmen, die im Klöntal Wertschöpfung generieren, werden so um ihre Kunden gebracht. Nicht alle Besucher des Klöntals sind sonnenhungrige Naturfreunde im sportlich besten Alter. Das Ziel des tieferen Verkehrsaufkommens kann nur durch begleitende Massnahmen wie den angepassten Ausbau des öV-Angebotes und durch innovative Förderung des Langsamverkehrs erreicht werden. Beispielsweise könnte eine reine Velo- und E-Bike-Route vom Bahnhof Glarus ins Klöntal und rund um den See mit Ladestationen an allen Picknickplätzen realisiert werden. Dieses Beispiel mag etwas futuristisch sein. Ein Umdenken und kreative Angebote sind aber weitaus sinnvoller als Verbote. Der Memorialsantrag enthält ja bereits erste Ansätze. Zudem bestehen bereits initiierte Projekte wie «Region Prigel», welche erste kleine Lösungsansätze aufzeigen. – Die CVP-Fraktion bedankt sich

beim Regierungsrat für einen ausgewogenen Gegenvorschlag, welcher klare Verkehrsstrukturen und Reglementierungen für die Zukunft schafft. Sie bedankt sich aber auch bei den Antragstellern für die bereits geleistete Arbeit.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei der Memorialsantrag erheblich zu erklären. – Den beiden Vorrednern ist für deren Unterstützung und Hinweise zu danken. Die Grünen und die Jungen Grünen reichten den Memorialsantrag in der Form der allgemeinen Anregung ein. Es war ihnen bewusst, dass das Thema komplex ist und es viele Beteiligte und Betroffene gibt. – Die Antragsteller halten es für notwendig, dass sich etwas bewegt. Viele der Punkte, welche die Vorredner ansprachen, versuchten die Antragsteller in ihrem – zugegebenerweise knapp gehaltenen – Antrag aufzunehmen. – Die Umsetzung muss sehr gut kommuniziert werden. Die Antragsteller setzen auf die Digitalisierung, die der Kanton ja fördern möchte. Man wird Massnahmen finden, die über das Aufstellen eines Verbotsschildes hinausgehen. – Im öV-Bereich braucht es ein neues Konzept. Aber auch der Langsamverkehr ist zu berücksichtigen und zu fördern. Das ist ein grosses Anliegen der Antragsteller. Das Klöntal steht schon lange unter Druck. Die Coronavirus-Pandemie erhöhte diesen Druck im Sommer 2020 zusätzlich. Es gibt viele frustrierte Velofahrer. Diese trauen sich nicht mehr, ins Klöntal zu fahren. – Es ist zu hoffen, dass sich die Tourismus-Unternehmen im Klöntal zur Mitarbeit bereit erklären. Sie sollen offen sein für neue Konzepte. – Acht Slow Sundays mögen auf den ersten Blick als viel erscheinen. Aber ein Wochenende hat zwei Tage. Und das Wetter ist auch nicht immer schön. Die Zahl von acht ist nun der Ausgangspunkt. Darüber darf und soll aber diskutiert werden. – Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, mitzuarbeiten. Es bewegt sich einiges bei den Jungen Grünen. Diverse Gruppen denken darüber nach, wie der Memorialsantrag umgesetzt und wie das Klöntal auf eine neue Weise erfahrbar gemacht werden kann.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 33 Stimmen auf sich. Er ist erheblich erklärt.

§ 334

Memorialsantrag SP Kanton Glarus «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug»

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Kommission Gesundheit und Soziales, 18.11.2020)

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der regierungsrätliche Bericht fiel mit 27 Seiten sehr ausführlich aus und ist mit vielen Zahlen und Berechnungen gespickt. In der Lokalpresse war zu lesen, dass die Überlegungen der Kommission hingegen auf gerade einmal drei Seiten gefunden hätten. Das lässt den Verdacht aufkommen, die Kommission habe zu wenig sorgfältig gearbeitet. Dem ist jedoch vehement zu widersprechen. Die Kommission erledigte ihre Arbeit seriös. Die Länge des Kommissionsberichts sagt noch nichts über deren Qualität aus. – Die Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Das sieht man gerade in der aktuellen Zeit. Um die Gesundheit zu bewahren, stehen unzählige Möglichkeiten zur Verfügung. Diese kosten jedoch Geld und lassen die Krankenkassenprämien stetig steigen. Für einige Leute sind die Prämien so hoch, dass sie sich diese nicht mehr leisten können. Sie erhalten deshalb die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). – Die SP hat im März 2019 den vorliegenden Memorialsantrag eingereicht. Sie will damit erreichen, dass kein Haushalt im Kanton Glarus mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben muss. Auf nationaler Ebene ist eine gleichlautende Initiative hängig. Im Kanton Glarus beträgt die durchschnittliche Belastung der Modellhaushalte der IPV-Zielgruppe

12 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 14 Prozent. Wenn die durchschnittliche Prämienbelastung für die gesamte Bevölkerung des Kantons Glarus betrachtet wird, erhält man einen Wert von 7,2 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der Kanton Glarus hat in den vergangenen Jahren die Mittel für die Prämienverbilligung massiv erhöht. Diese kosten den Kanton fast 20 Millionen Franken. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren weiter steigen – auch ohne Memorialsantrag. Die Zahl der Bezüger wird ebenfalls steigen. – Der Memorialsantrag macht keine Angaben dazu, wie die mit ihm verbundenen Mehrkosten gedeckt werden sollen. Laut Kantonsverfassung muss aber bei neuen Ausgaben die Gegenfinanzierung aufgezeigt werden. Der Regierungsrat rechnet je nach Variante der Umsetzung mit Mehrkosten im Umfang von 1 bis 8 Steuerprozenten; alternativ zu einer Steuererhöhung müssten Sparmassnahmen im gleichen Umfang umgesetzt werden. Die Einkommensverteilung im Kanton Glarus ist allerdings ziemlich gleichmässig. Dies setzt einer Umverteilung von oben nach unten über eine Steuererhöhung Grenzen. Der Mittelstand müsste deshalb die Prämienverbilligung über Steuern selbst finanzieren. Das ergibt sozialpolitisch keinen Sinn. – Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass man zwecks Senkung der Krankenkassenprämien bei den Gesundheitskosten ansetzen müsse. Gemäss einer Studie des Bundes liegt im Gesundheitswesen ein Sparpotenzial von 20 Prozent brach. Die Gesundheitskosten werden vielfach durch nationale Vorgaben beeinflusst. Dies schränkt den Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ein. Die Menschen beeinflussen die Gesundheitskosten letztlich aber selbst. Sie wollen immer mehr Leistungen in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft wird zudem immer älter und die medizinischen Möglichkeiten werden immer zahlreicher. – Die Kommission ist der Meinung, dass sichergestellt werden sollte, dass alle Anspruchsberechtigten die IPV einfach geltend machen können und auch erhalten. Es kann nicht sein, dass Berechtigte ihren Anspruch nicht geltend machen, weil das Ausfüllen des Antrags diese überfordert. Zu diesem Thema ist aktuell noch ein Postulat hängig. Dieses wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. – Zu danken ist der Kommission für die gute und sachbezogene Zusammenarbeit. Dank gebührt zudem Samuel Baumgartner, Departementssekretär, und Sebastian Rippstein, Protokollführer. Nicht zuletzt ist aber dem scheidenden Regierungsrat Rolf Widmer zu danken. Er hat die Kommission stets kompetent informiert und die komplexe Materie verständlich erklärt. Die Zusammenarbeit war hervorragend. Im Namen der Kommission ist ihm alles Gute für seinen weiteren Weg zu wünschen.

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Grundsätzlich ist die Idee, die prozentuale Belastung des verfügbaren Einkommens durch die Krankenkassenprämien zu senken, unterstützenswert. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die immer grössere Belastung – insbesondere von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen – gebremst werden muss. Der Memorialsantrag verfolgt jedoch den falschen Ansatz. Die Umsetzung von einer der drei vom Regierungsrat beschriebenen Varianten spart noch keinen einzigen Franken an Gesundheitskosten. Sie führt einzig zu einer Umverteilung der Kosten. Diese werden aber so oder so vom Steuerzahler getragen. Je nach Variante käme es sogar zu einer Mehrbelastung von Haushalten mit tiefem Einkommen. Das kann nicht das Ziel des Memorialsantrags sein. Das übergeordnete Ziel muss daher eine Senkung der Gesundheitskosten sein. Laut Experten können 20 Prozent der Gesundheitskosten oder 6 Milliarden Franken ohne Qualitätsverlust eingespart werden. Hauptursache für die Prämienexplosion sind unter anderem Übertherapien, Medikamentenverschwendung, wirtschaftliche Interessen an unnötigen Behandlungen oder überbewertete Medikamente. Diese Probleme sind dringend anzugehen. – Unbestritten ist, dass Haushalte in schwierigen finanziellen Verhältnissen Entlastung brauchen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb viel eher das Anliegen der automatischen Auszahlung der IPV. Dieses wird auch bald im Landrat diskutiert.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert für die BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Dem Regierungsrat ist für den sehr guten und informativen Bericht zu danken. Er zeigt die Faktenlage und die Probleme klar auf.

Der Kanton Glarus steht im schweizweiten Vergleich gut da. Für Alleinstehende, grosse Familien und Rentner wird heute schon gesorgt. Es ergibt zudem keinen Sinn, wenn der Mittelstand, der von einer Entlastung profitieren könnte, diese über die Steuern selber finanzieren müsste. Der Memorialsantrag weist jedoch nichtsdestotrotz auf das bestehende Problem der ständig steigenden Gesundheitskosten hin. Dass er das Problem mit einem falschen Mittel lösen will, hat die Vorrednerin bereits erläutert. Es sind die Ursachen zu bekämpfen; von Pflästerlipolitik ist abzusehen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der regierungsrätliche Bericht ist sehr ausführlich. Er zeigt die verschiedenen Facetten des Themas und die unterschiedlichen Finanzströme gut auf. Vereinfacht gesagt, bezweckt der Memorialsantrag eine Umverteilung zuungunsten der einkommensschwächeren Haushalte. Zwar wird der Mittelstand bei den Krankenkassenprämien entlastet. Gegenfinanziert wird dies aber über höhere Steuern, die von allen bezahlt werden müssen – auch von Personen mit tiefen Einkommen. Diese sind am Ende die Gelackmeierten. Die Antragsteller wollten vermutlich genau das Gegenteil erreichen. Immerhin hat sich gezeigt, dass im Kanton Glarus noch geordnete Verhältnisse herrschen. Es gibt nur sehr wenige sehr Reiche und nur sehr wenige sehr Arme. – Die Antragsteller argumentieren mit Personen mit tiefen Einkommen, die bis zu 20 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssten. Die Berichte von Kommission und Regierungsrat zeigen auf, dass dieses Argument nicht ganz nachvollziehbar ist. Solche Fälle sind Ausnahmen: Es muss sich um Personen handeln, die durch Erbschaft zu einem Vermögen gekommen sind oder ein Haus besitzen. Oder es handelt sich um Personen, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Formulare für die IPV auszufüllen. Die automatische Ausrichtung der IPV ist aus Sicht der FDP-Fraktion denn auch sinnvoller als die Umsetzung des Memorialsantrags. Ein entsprechendes Postulat wird im Landrat wieder zum Thema. – Leider kann die Politik auf Kantonsebene die steigenden Kosten im Gesundheitswesen nicht alleine bekämpfen. Lösungen müssen vor allem auf nationaler Ebene gefunden werden. Zudem ist jeder Einzelne gefragt. Man sollte nicht wegen jeder Lappalie zum Arzt gehen. – Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die beantragte Umverteilung mehr schadet als nützt. Sie bestraft die Haushalte mit tiefem Einkommen, anstatt sie zu entlasten. Die FDP-Fraktion kann sich deshalb nicht hinter diese sozialpolitische Fehlkonstruktion stellen.

Christian Büttiker, Netstal, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Die SP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat und Verwaltung für die ausführliche Auslegeordnung. Das Thema Krankenkassenprämien beschäftigt die Menschen. Dank des Memorialsantrags liegen nun zu einem Teil des Problems Fakten vor. Die Diskussion kann dadurch eröffnet werden. Es nützt nichts, nur immer von den stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu sprechen, aber nichts dagegen zu unternehmen. Auch deshalb hat die SP den Memorialsantrag eingereicht. Denn alle Möglichkeiten für Kosteneinsparungen – etwa durch bessere Zusammenarbeit oder eine Einheitskrankenkasse – wurden bisher von den bürgerlichen Parteien und den Lobbys torpediert. Passiert ist nichts und die Prämien steigen weiterhin. – Die SP ist nicht doof und weiss, dass die Umsetzung des Memorialsantrags etwas kosten wird. Es stellt sich einfach die Frage, wie diese Ausgaben finanziert werden. Dass der Regierungsrat den Weg nur über generelle Steuererhöhungen sieht, war für die SP von Beginn weg klar. Aber wenn sie jedes Mal die Haltung und die Vorschläge des Regierungsrates übernehmen würde, könnte sie sich von der politischen Landkarte streichen. Das will die SP nicht; sie ist es ihren Wählerinnen und Wählern schuldig, solche Anträge zu stellen. – Glücklicherweise zeigt der Regierungsrat mit den sehr guten Abschlüssen und den sehr grosszügigen Abschreibungen immer wieder selber auf, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten für solch wichtige Anliegen eigentlich vorhanden wären. Mit den 43 Millionen Franken an Abschreibungen, die mit der vorletzten Rechnung vorgenommen wurden, hätte man die Kosten des Memorialsantrags für 17 Jahre finanzieren können. – Dass Steuererhöhungen nur die Personen mit den tiefsten Einkommen

treffen, kann so nicht gesagt werden. Denn auch die Personen mit hohen und höchsten Einkommen müssten mehr bezahlen. Das hilft den tiefen und mittleren Einkommensschichten. Auch wenn die Löhne im Kanton Glarus ziemlich gleichmässig verteilt sind, gibt es viele Menschen, die deutlich mehr verdienen als andere. Viele sind sich gar nicht bewusst, dass ein Lohn über 100'000 Franken für manche Menschen ein Traum ist. – Der regierungsrätliche Bericht zeigt auf, dass die untere Mittelschicht vom Memorialsantrag profitiert. Es sind nicht jene Personen, die bereits Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen erhalten. Es sind die Familien des unteren Mittelstandes, die am Strampeln sind. – Gewisse Ansätze und Bedenken im Bericht des Regierungsrates sind nachvollziehbar. Nur sehr schwierig zu verstehen ist jedoch der Vorschlag des Regierungsrates, eine höhere Franchise zu wählen, um die eigene Prämienbelastung zu senken. Krankenkrassen wurden nicht eingerichtet, damit die Patienten am Ende doch alles selbst bezahlen. Eine hohe Franchise können sich gesunde, junge Personen leisten – ältere Menschen und Familien oder Alleinerziehende eher nicht. Bereits heute ist es so, dass die Patienten nirgends in Europa so viel aus dem eigenen Sack bezahlen müssen wie in der reichen Schweiz. Hier müssen die Patienten teure Materialkosten, Transportkosten oder eben die Selbstbehalte selbst bezahlen. Am Ende bezahlen sie auch noch die Spitex. An diesem Vorschlag wird erkennbar, dass der Regierungsrat den Memorialsantrag nur aus finanzpolitischer Perspektive beurteilt hat. Der sozialpolitische Aspekt wurde hingegen fast nicht berücksichtigt. Der regierungsrätliche Bericht zeigt hingegen auch, dass ein Selbstbehalt bei 9 Prozent liegen kann. Das beweist das Bündnerland. – Der Kanton Glarus hat das IPV-System erst auf Druck von aussen – aufgrund eines Urteils in einem Verfahren, das von der Luzerner SP angestrengt wurde – angepasst. Im Gesundheitswesen wird sich nichts ändern, wenn der Druck auf die Akteure nicht zunimmt. Diese werden sich weiterhin gegenseitig die Schuld zuschieben. Zu diesen Akteuren gehören die Kantone. Diese müssen in der Kasse spüren, dass Änderungen notwendig sind.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das grundsätzliche Anliegen des Memorialsantrags ist bereits erfüllt, wenn man die gesamte Bevölkerung betrachtet: Im Durchschnitt gibt die Glarner Bevölkerung zwischen 7 und 8 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien aus. Ausserdem ist Glarus einer von sieben Kantonen, die gemäss Bundesamt für Gesundheit die tiefste verbleibende Prämienbelastung aufweisen. Es werden vor allem Personen mit einem Armutsrisiko unterstützt: Rentner, Alleinerziehende und Paare mit Kindern. Die Wirksamkeit des Prämienverbilligungssystems im Kanton Glarus ist bestätigt. Dennoch gibt es Bevölkerungsgruppen, in denen das verfügbare Einkommen mit 12 Prozent stärker belastet wird. Das ist nicht nur ein Problem des Prämienverbilligungssystems selber, sondern auch des geringen Einkommens der Betroffenen. Personen mit tiefem Einkommen bezahlen bei jedem Gut proportional gesehen – d. h. Kosten im Verhältnis zum Einkommen – einen höheren Preis als Personen mit hohem Einkommen. Jetzt stellt sich die Frage, wie umverteilt werden soll, damit alle Personen unabhängig von ihrem Einkommen für das gleiche Gut gleich viel bezahlen. Im Falle der Krankenkassenprämien ist es so, dass gewisse Personen die Kosten dafür vollständig über die IPV decken können. In anderen Fällen erhalten Personen vielleicht einen Betrag von 50 Franken pro Monat; den Rest müssen sie selbst bezahlen. Wenn die Prämien nun stärker verbilligt werden sollen, muss mehr Geld in das System gepumpt werden. Die Frage ist nur, wie diese zusätzlich notwendigen Mittel finanziert werden? Abbildung 2 des regierungsrätlichen Berichts zeigt im Rechteck unten rechts jene sieben Kantone, welche die Prämienbelastung der Modellhaushalte relativ stark senken. Diese Kantone reduzieren die Belastung um mehr als 4 Prozent; die verbleibende Prämienbelastung beträgt weniger als 14 Prozent. Der Kanton Glarus gehört zu diesen Kantonen. Die Antragsteller wollen nun, dass die verbleibende Prämienbelastung nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens beträgt. Das ist momentan nur in drei Kantonen der Fall: Obwalden, Zug und Graubünden. Obwalden und Zug sind finanzstarke Kantone. Dort gibt es viele Menschen mit hohem Einkommen und viele Firmen mit hohen Gewinnen. Die Einkommensverteilung ist steil. In diesen Kantonen gibt es deshalb viel Potenzial für eine Umverteilung von oben nach unten. Der Kanton Glarus weist jedoch eine flache Einkommensverteilung auf – wie Graubünden auch. Die Menschen verdienen hier – überspitzt formuliert – alle ungefähr gleich viel.

Der Kanton Graubünden hat jedoch ein höheres Steuerniveau. Die Einkommen sind dort zwar ebenfalls gleich verteilt, aber sie werden höher besteuert. Dadurch lässt sich mehr Geld umverteilen. Das kann man natürlich auch im Kanton Glarus so machen. Steuern bezahlen aber auch Personen mit tiefen Einkommen, die bereits jetzt die volle Prämie über die IPV decken können. Aufgrund der höheren Steuern sinkt das verfügbare Einkommen dieser Personen. Das entspricht nicht dem Ziel der Antragsteller. Die höheren Steuern fließen in die Entlastung des Mittelstandes. Dieser zahlt zwar auch höhere Steuern, wird aber gleichzeitig durch die höhere IPV entlastet. Für den Mittelstand ergibt sich somit ein Nullensummenspiel. – Der Regierungsrat will den Menschen nicht höhere Selbstbehalte schmackhaft machen. Der Kanton orientiert sich an einer Richtprämie. Der Selbstbehalt des IPV-Bezügers und dessen Krankenkassenprämie ist dabei irrelevant. Wer eine teure Krankenkasse hat, ist besser bedient, wenn er sich eine sucht, deren Prämien tiefer als die Richtprämien sind. So lässt sich Geld sparen. – Zu danken ist der Kommission für die stets sachliche und konstruktive Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Büttiker. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

§ 335

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Gerichtsorganisationsgesetz

(Berichte Regierungsrat, 20.10.2020; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 23.11.2020)

Eintreten

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ausgangslage für die Vorlage bilden die zunehmend hohe Geschäftslast beim Ober- und beim Kantonsgericht und die damit verbundenen zu langen Verfahrensdauern. Um der immer schlechter werdenden Situation wirksam begegnen, die Qualität der Rechtsprechung wahren und angemessene Behandlungsfristen einhalten zu können, ist die Schaffung von festen Pensen für das Obergerichtsvizepräsidium und für das Kantonsgerichtsvizepräsidium notwendig. Die beiden vorgesehenen 50-Prozent- bzw. 80-Prozent-Pensen beim Obergericht und beim Kantonsgericht sowie weitere Anpassungen erfordern eine Totalrevision des inzwischen 30-jährigen Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus. Um diese Anpassungen vornehmen zu können, sind auch Änderungen in der Kantonsverfassung notwendig. Ausserdem resultieren Änderungen in zehn weiteren kantonalen Gesetzen. – An den zwei prägenden Elementen der Gerichtsorganisation im Kanton Glarus – dem Milizrichtersystem und den einfachen und flexiblen Strukturen – wird weiterhin festgehalten. So soll die Landsgemeinde künftig nicht mehr spezifisch Richter für die Straf- oder die Zivilkammer des Kantonsgerichts wählen, sondern einfach Kantonsrichter. Die Verwaltungskommission der Gerichte soll künftig nicht nur vom Obergerichtspräsidium, sondern auch vom Verwaltungsgerichtspräsidium präsiert werden können. Auch in diesem Punkt soll die Flexibilität unter den gleichrangigen Gerichten hochgehalten werden. – In der Vernehmlassung erfuhr die Vorlage eine breite Unterstützung. Viele Anpassungsvorschläge konnten berücksichtigt werden. – In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde auf die zunehmende Komplexität der Fälle und die fortwährende Zunahme der Fallzahlen hingewiesen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Belastung der Gerichte nicht nachlässt und einem Dauerzustand entspricht. Eintreten war in der Kommission deshalb unbestritten. – In der Detailberatung wurden Fragen zu verschiedenen Bestimmungen gestellt. Die Vertreter der Gerichte beantworteten diese jedoch kompetent. –

In der regierungsrätlichen Vorlage wurde eine falsche Kapitelnummerierung festgestellt. Der Bericht ist dennoch vollständig. In der online publizierten Version ist der Fehler mittlerweile korrigiert. – Da bei den Obergerichts- und Kantonsgerichtspräsidien sowie neu auch bei den entsprechenden Vizepräsidien fixe Pensen und in Bezug auf die Ausbildung höhere Anforderungen vorgesehen sind, diskutierte die Kommission intensiv über die Stellung der Milizrichterinnen und -richter. Diese dürfen in einfachen Fällen weiterhin Verfahren leiten. Schliesslich führte die Kommission eine längere Debatte über die amtliche Verteidigung. Dazu wird auf die Ausführungen im Kommissionsbericht verwiesen. Letztlich blieb die Vorlage aber unbestritten. – Zu danken ist der Kommission für die interessante und konstruktive Sitzung. Dank gebührt ausserdem der Obergerichtspräsidentin, Petra Hauser, und dem Verwaltungsgerichtspräsidenten, Markus Heer, für ihre fachkundige und kompetente Unterstützung. Zu danken ist ausserdem Regierungsrat Andrea Bettiga und Arpad Baranyi, Departementssekretär, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Gerichtsverfahren wurden aufgrund von Vorgaben des Bundesrechts in den vergangenen Jahren viel komplexer und zahlreicher. Der damit verbundene Aufwand brachte das Glarner Gerichtswesen an seine Grenzen. Mit der vorliegenden Revision werden die erforderlichen Massnahmen getroffen, ohne dabei die Strukturen aufzublasen. Lange Verfahrensdauern sind belastend und es muss jetzt Gegensteuer gegeben werden. – Die FDP-Fraktion begrüsst speziell, dass nicht wieder probiert wurde, die Geschäftslast mit einer Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen zu bewältigen. Am Ende braucht es Richterinnen und Richter. Mit den beiden vorgesehenen teileamtlichen und juristisch ausgebildeten Vizegerichtspräsidien wird dieses Ziel erreicht. Eine Gerichtsschreiberjustiz wird damit vermieden. Ebenfalls erachtet es die FDP-Fraktion für wichtig und richtig, dass die Milizrichterinnen und -richter weiterhin ihre breite Berufs- und Lebenserfahrung in die Urteilsfindung einbringen können. Dies ist ein wichtiger Faktor, um eine hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen. Dass die Verfahrensleitung durch einen nebenamtlichen Milizrichter ohne juristische Ausbildung bei einfachen, nicht strittigen Angelegenheiten weiterhin möglich ist, anerkennt die FDP-Fraktion. Das gilt auch für den Umstand, dass nach der Vernehmlassung von der starren Dreier-Regelung bezüglich der Besetzung im Kollegialgericht Abstand genommen wurde. In schwerwiegenden Fällen, in denen es etwa um Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren oder um eine Verwahrung geht, oder in Berufungsverfahren vor Obergericht wurde die Fünferbesetzung beibehalten. – Die FDP-Fraktion begrüsst die sehr gut ausgearbeitete und ausgewogene Vorlage und dankt den Verantwortlichen dafür.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Konkrete Auswirkung dieser Vorlage ist die Erhöhung von Pensen und die Schaffung von Stellen. Dennoch stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu. Denn sie anerkennt, dass beim Ober- und beim Kantonsgericht eine zu umfangreiche Pendenzenliste besteht und die verschiedenen Bemühungen, die Pendenzen abzubauen, nicht die erhoffte Wirkung zeigten. Selbstverständlich will auch die SVP-Fraktion, dass die gute Qualität der Rechtsprechung erhalten bleibt und eine angemessene Verfahrensdauer eingehalten werden kann. Die Schaffung von Vizepräsidien am Ober- und am Kantonsgericht scheint dazu erforderlich. Wichtig ist, dass dabei das Milizrichtersystem erhalten bleibt. – Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage. Diese wird mit der Schaffung der neuen Vizepräsidien deutliche finanzielle Auswirkungen haben. – Aus dem regierungsrätlichen Bericht lässt sich herauslesen, dass zwischen der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung des Bundesrechts und den Fallzahlen, der Geschäftslast und den Anforderungen an die Verfahren auf kantonaler Ebene ein direkter Zusammenhang besteht. Die Prozessordnungen des Bundes wurden bestimmt in der Absicht erlassen, die Verfahren noch rechtsstaatlicher zu machen. Dass der Aufwand bei den Gerichten in den Kantonen grösser wird, nahm das Bundesparlament offensichtlich in Kauf. Vermutlich wäre den Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit aber auch mit etwas schlankeren Verfahren Genüge getan. – Eine Idee von demokratischen Organisationsformen ist die Gewaltenteilung

zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Schön wäre es, wenn die Gewalten auch etwa gleich mächtig wären. Der Vergleich über die Anzahl Vollzeitstellen ist zwar nicht sinnvoll. Dennoch ist erstaunlich, dass für die Gerichte neben den 27 Milizrichterinnen und -richtern rund 25 Vollzeitstellen ausgewiesen sind. Damit hat die Judikative angesichts der rund 40'000 Glarnerinnen und Glarner, die ihrer Natur nach eigentlich friedliebend sind, eine beachtliche Grösse.

Thomas Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, wirkt stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ein funktionierendes Gerichtswesen ist ein wichtiges Element des Staates. Sehr lange Verfahren sind belastend; nicht nur für den Staat und die Mitarbeitenden, sondern insbesondere für die Angeklagten und Beklagten sowie für die Kläger. Weil die Pflasterlipolitik mit der befristeten oder unbefristeten Anstellung von Gerichtsschreibern nicht mehr weiterhilft, müssen nun andere Mittel ergriffen werden. Diese wurden in der Vorlage präsentiert. Aufgrund der Vernehmlassung wurden zusätzliche Verbesserungen vorgenommen. Die Mischung von Profi- und Laienrichtern wird trotz allem beibehalten. Die SP-Fraktion begrüsst dies sehr.

Obergerichtspräsidentin *Petra Hauser* dankt für die Unterstützung der Vorlage. – Dank geht der Verwaltung, insbesondere dem Departement Sicherheit und Justiz, sowie dem Regierungsrat. Die Zusammenarbeit war sehr fruchtbar. Sie hat wesentlich zur Qualität der Vorlage beigetragen. Ausserdem ist dafür zu danken, dass es einer Vertreterin der Judikative möglich ist, vor dem Landrat zu sprechen. Es ist nicht in jedem Kanton selbstverständlich, dass den Gerichten ein solcher Platz eingeräumt wird. Und es ist auch nicht selbstverständlich, dass der Regierungsrat den Gerichten das Feld überlässt. Dies zeigt, dass der Unabhängigkeit der Gerichte im Kanton Glarus seit jeher eine starke Stellung beigemessen wird. Sie ist Teil der kulturellen DNA des Glarnerlandes. Die Vorlage soll nun den Fortbestand einer starken kantonalen Justiz sicherstellen. Die Aufstockung in den Präsidien ist dazu notwendig. Die Verfahren können so schneller und qualitativ gut abgewickelt werden. Im Übrigen wurde versucht, die wesentlichen Elemente der Glarner Justiz zu bewahren und wo notwendig zu verbessern. Insbesondere ist das Milizrichtersystem nachhaltig zu stärken. Noch flexiblere Strukturen sollen es ermöglichen, auf Veränderungen – gerade in der Geschäftslast – zu reagieren.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 336

Coronavirus-Pandemie; Umwidmung des Fonds zur vorübergehenden Unterstützung von Selbstständigerwerbenden zum Spezialfonds für kantonale Härtefallunterstützungen und Äufnung desselben mit 1,9 Millionen Franken (Totalbestand: 4,3 Mio. Fr.)

(Berichte Regierungsrat, 24.11.2020; Spezialkommission Corona, 27.11.2020)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Auf Bundesebene wurden das Covid-19-Gesetz angepasst und die neue Covid-19-Härtefallverordnung verabschiedet. In der Wintersession kam es zu Anpassungen, welche jedoch keine Auswirkungen auf das vorliegende Geschäft haben. – Die neue Härtefallverordnung des Bundes sieht vor, dass von der Coronavirus-Pandemie besonders betroffene Unternehmen zusätzlich unterstützt werden können. Es geht insbesondere um Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, der Schaustellerei, der Dienstleister der Reisebranche sowie der touristischen Betriebe. Anspruchsberechtigt sind lediglich Unternehmen, welche einen Umsatzeinbruch von mehr als 40 Prozent verzeichnen mussten. Die Bundeslösung sieht vor, dass Darlehen, Bürgschaften oder nicht zurückzuzahlende Beiträge gesprochen werden können. Bei der Umsetzung sind die Kantone frei. Sie müssen jedoch die Mindestanforderungen des Bundesrechts erfüllen, damit die vollen Beiträge des Bundes bezogen werden können. Der Regierungsrat setzt auf A-Fonds-perdu-Beiträge: Die berechtigten Unternehmen erhalten Beiträge, die sie nicht zurückzahlen müssen. Im Gegenzug dürfen sie während fünf Jahren keine Dividenden ausschütten. In der Kommission führte das gewählte Instrument der A-Fonds-perdu-Beiträge zu Diskussionen. Die anspruchsberechtigten Unternehmen sind jedoch stark betroffen und operieren mit eher geringen Margen. Die Covid-Darlehen, die im Frühjahr vergeben wurden, erhöhten die Schuldenlast von vielen dieser Unternehmen bereits beträchtlich. Aus Sicht der Kommission ist eine weitere Erhöhung der Schuldenlast nicht zielführend. Damit die am stärksten und unverschuldet betroffenen Unternehmen eine faire Chance erhalten, den Betrieb und somit die dazugehörigen Arbeitsplätze zu sichern, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur A-Fonds-perdu-Beiträge sinnvoll. Es ist unabdingbar, diesen Unternehmen eine echte Hilfe zur Verfügung zu stellen. – Ein Unternehmen muss verschiedene Anforderungen erfüllen, um eine Unterstützung beantragen zu können. So muss sich der Jahresumsatz auf mindestens 50'000 Franken belaufen. Die Umsatzeinbusse muss im Vergleich zum Schnitt der beiden letzten Jahre 40 Prozent betragen. Die Unternehmen müssen zudem aufzeigen, dass sie profitabel waren und überlebensfähig sind. Es darf keine Überschuldung vorliegen und die Unternehmen dürfen sich nicht aufgrund ausstehender Sozialversicherungsbeiträge in einem Betreibungsverfahren befinden. – Der Regierungsrat beantragt die Umwidmung des bestehenden Fonds zur vorübergehenden Unterstützung von Selbstständigerwerbenden. Dieser wurde ursprünglich mit 2,5 Millionen Franken ausgestattet. Bisher wurden lediglich 77'500 Franken ausbezahlt. Mit der Umwidmung erfolgt gleichzeitig eine Erhöhung des Fondsbestands um 1,9 Millionen Franken, sodass der Spezialfonds für kantonale Härtefälle mit total 4,3 Millionen Franken dotiert wird. Dabei handelt es sich um den Bruttobetrag, der vom Kanton vorfinanziert werden muss. Der Netto-Beitrag des Kantons Glarus beträgt am Ende effektiv 1,376 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag beläuft sich somit auf 2,924 Millionen Franken. – Für die detaillierten Ausführungsbestimmungen ist der Regierungsrat zuständig. Diese haben in der Kommission zu reden gegeben. Man hat sich erkundigt, ob der Kanton auch weiter gehen und Unternehmen mit geringeren Umsatzeinbussen unterstützen könne. Die Botschaft ist jedoch klar: Für Beiträge aus diesem Fonds müssen die Mindestanforderungen des Bundes erfüllt werden. – Der Kommission ist es wichtig, dass die Mittel aus dem Fonds zeitnah und effizient an die Unternehmen ausbezahlt werden. Die beabsichtigte Formel zur Berechnung des Unterstützungsbetrags wurde in der Kommission zur Kenntnis genommen. Es fehlen jedoch Erfahrungswerte, um die Wirksamkeit der Formel beurteilen zu

können. Auch ist es der Kommission wichtig, dass die Fondsmittel tatsächlich ausgegeben werden. Es ist wichtig, dass die besonders betroffenen Unternehmen schnelle Hilfe und somit eine faire Chance erhalten, ihren Fortbestand zu sichern. – Selbstverständlich deckt dieser Fonds nicht alle Härtefälle ab. Der Kommission ist bewusst, dass viele Unternehmen mit geringeren Umsatzeinbussen ebenfalls stark zu kämpfen haben. Dennoch ist die vorliegende Massnahme wichtig, um den besonders betroffenen Unternehmen schnell zu helfen. Es werden weitere Massnahmen und Mittel notwendig sein, um weitere Hilfe zu leisten. Die neuesten Meldungen des Bundes zeigen dies. So wurde bereits eine Erhöhung der für Härtefälle zur Verfügung stehenden Mittel in Aussicht gestellt. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard, Walter Züger, Departementssekretär, sowie Christian Zehnder, Standortförderung, für die gute und speditive Vorarbeit sowie den Kommissionsmitgliedern für die lösungsorientierte Beratung des Geschäfts. Es ist darauf hinzuweisen, dass Landrätin Priska Müller Wahl in der Auflistung im Kommissionsbericht vergessen ging.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die schnelle und zielgerichtete Unterstützung für Unternehmen in Not bzw. die rasche Ausarbeitung der Vorlage. Diese Hilfe soll nun schnell bei den betroffenen Firmen ankommen. Nur so können jene Arbeitsplätze, die eine Zukunft haben, langfristig gerettet werden. Die SP-Fraktion möchte dem Regierungsrat deshalb nahelegen, auf grosse administrative Hürden zu verzichten. Sie vertraut dem Regierungsrat, dass dieser sicherstellt, dass nur die tatsächlich betroffenen Firmen schnell zu den Beiträgen kommen. – Der Landrat spricht heute nicht das letzte Mal über die Unterstützung der Wirtschaft im Kanton Glarus. Aufgrund der Entwicklung auf Bundesebene und im Kanton Glarus ist klar, dass es zur Sicherung von Arbeitsplätzen auch im 2021 eine Vorlage braucht, die ein Engagement im gleichen oder wahrscheinlich sogar grösseren Umfang beinhaltet. Die SP-Fraktion legt dem Regierungsrat nahe, sich bereits heute mit diesem Paket für die Zukunft zu beschäftigen. Die SP-Fraktion würde ein solches unterstützen. Ein zu langes Zuwarten wäre wohl fatal. – In dieser Vorlage ist von wirtschaftlichen Härtefällen die Rede. Es gibt aber auch noch andere Probleme: Altersarmut, Armut generell, Vereinsamung, psychische Probleme, gestohlene Momente in den Familien oder beim Verlust von Nahestehenden. Um diese Probleme müsste man sich ebenso sorgsam kümmern wie um die Wirtschaft. Jede Person in einer Notlage verdient die Unterstützung des Landrates.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Das Bundesparlament hat in der Herbstsession neben der Weiterführung der bestehenden Unterstützungsmassnahmen zusätzlich auch die Möglichkeit einer Beteiligung des Bundes an den kantonalen Härtefallhilfen für besonders stark geschädigte Betriebe in einer vom Bund definierten Wertschöpfungskette beschlossen. Ursprünglich hiess es, dass sich der Bund in einer ersten Tranche mit einem Gesamtbetrag von 400 Millionen Franken zu 50 Prozent und anschliessend in einer zweiten Tranche mit 600 Millionen Franken zu 80 Prozent an den Ausgaben der Kantone beteiligt. In der Zwischenzeit hat das Parlament weitere 1,5 Milliarden Franken für Härtefälle gesprochen. 750 Millionen Franken sollen den besonders von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen, wobei sich die Kantone prozentual beteiligen müssen. Mit weiteren 750 Millionen Franken soll der Bund nötigenfalls Zusatzbeiträge an kantonale Härtefallmassnahmen ausrichten können, ohne dass die Kantone selbst Mittel sprechen müssen. Unabhängig von der politischen Wertung dieser Bundesbeiträge zeigt sich, wie schnell momentan auf der politischen Ebene entschieden wird und wie schnell diese Entscheide wieder angepasst werden. Die Kommission hat solche Entscheide des Bundes erwartet und sie deshalb auch in ihre Beratungen einfließen lassen. – Die SVP-Fraktion erachtet die Vorlage als massvoll, nicht überladen und vor allem auch praxistauglich. Massvoll ist das Vorgehen, weil sich der Regierungsrat an den damaligen Massnahmen des Bundes orientierte. Eine schnelle Reaktion und eine schnelle Umsetzung waren wichtig. Dabei war bewusst, dass es noch Entscheide geben wird, die eine Nachjustierung erfordern. Man darf aber nicht vergessen, dass es nach wie vor um öffentliche Mittel

geht. Auch in der Krise ist mit ihnen sorgfältig umzugehen. In dieser Hinsicht ist die Vorlage nicht überladen. Praxistauglich ist sie, weil die Vorgaben eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung der betroffenen Unternehmen zulassen, gleichzeitig aber nicht zu tiefe Hürden beinhalten. Dadurch wird es nicht zu viele Firmen geben, die sich für eine Unterstützung qualifizieren. Sonst würde es sehr teuer. Würde der Kanton Glarus eine geringere Umsatzeinbusse, als sie vom Bund vorgegeben wird, als Schwelle definieren, müsste er die Kosten selber tragen. – Auch wenn die Situation im Kanton Glarus in Bezug auf den Coronavirus sehr angespannt ist und sich die Entscheidungsträger auf allen Stufen täglich mit neuen Situationen auseinandersetzen müssen, ist es für die SVP-Fraktion wichtig, neben den sehr wichtigen Schutzmassnahmen im Gesundheitsbereich und gegen die weitere Verbreitung des Virus auch vermehrt wirtschaftliche Aspekte der Krise zu berücksichtigen. Unzählige Branchen – von der Industrie über die Event-, Gastro- und Tourismusbranche bis hin zu einem Teil des Dienstleistungssektors – haben ein sehr schwieriges Jahr hinter sich. Sie stehen vermutlich vor einem noch schwierigeren Jahresanfang 2021. Andere Wirtschaftszweige wie das Bauhaupt- und -nebgewerbe, die gerade im Kanton Glarus einen massgeblichen Anteil der Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, sind im 2020 mit einem blauen Auge davongekommen. Sie werden die Krise im 2021 aber stärker zu spüren bekommen. Im Kanton Glarus gibt es aktuell gegen 1000 Arbeitslose; Tendenz steigend. – Der SVP-Fraktion ist es im Hinblick auf das kommende Jahr wichtig, dass der Regierungsrat seiner Linie treu bleibt, den Kontakt zu den Unternehmen sucht, keine übereilten Entscheide trifft und weiterhin von oben verordnete Massnahmen mit noch negativeren Auswirkungen auf die Glarner Unternehmen bzw. deren Arbeitsplätze zu verhindern versucht. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat weiterhin eine vernünftige Linie fährt und dabei alle Aspekte einbezieht.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will namens der FDP-Fraktion eintreten und den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – Bereits in der Sitzung vom 24. Juni 2020 beschäftigte sich der Landrat mit den Folgen der Coronavirus-Pandemie. Obwohl das Prinzip Hoffnung die Debatte prägte, erscheint das damalige Votum von Fraktionskollege Roland Goethe im Rückblick schon fast als prophetisch: In einige Branchen würde das Problem der zu geringen Auslastung erst jetzt und in naher Zukunft entstehen. Im zweiten Quartal sei das Auftragsvolumen noch gut gewesen. Die Zahl der Anfragen und Offerten sei jedoch rückläufig. Das Problem verschiebe sich somit zeitlich. Der Kanton werde deshalb vielleicht doch noch gefordert. Die Corona-Krise werde noch länger beschäftigen, in persönlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Landrat Roland Goethe hat damit recht behalten: Die Corona-Krise beschäftigt immer noch. – Es war wichtig und richtig, dass der Regierungsrat im Frühling 2020 – wie der Bundesrat auf Bundesebene – schnell, besonnen, sachlich und unbürokratisch handelte. Das ist heute immer noch richtig und mit Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Tage umso wichtiger. Mittlerweile gilt ein teilweiser Lockdown. Der Kanton ist stärker gefordert denn je. Der Regierungsrat hat wieder schnell gehandelt; der Landrat kann bereits heute über einen Spezialfonds für kantonale Härtefallunterstützungen beraten. Für das wiederum schnelle Handeln dankt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat. – Ohne sich in den Details von Umsatzzahlen oder Fixkostenberechnungen zu verlieren, erscheint es wichtig, dass immer noch schnell, sachlich und unbürokratisch Unterstützung geleistet wird. Im Nationalrat wurde die Umsatzgrenze in Bezug auf die Berechtigung für eine Härtefallunterstützung mittlerweile auf 50'000 Franken reduziert. Das ist zu begrüßen. Denn die tiefere Schwelle erlaubt es, auch kleinere Unternehmen zu unterstützen. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, in der heutigen Situation auf A-Fonds-perdu-Beiträge zu setzen. So kann eine weitere Verschuldung vermieden und die Handlungsfähigkeit der Unternehmen möglichst bald nach der Krise wiederhergestellt werden. Wichtig scheint auch, dass die Aufzählung der unterstützungsberechtigten Branchen gemäss Bundesrecht nicht als abschliessend verstanden wird. Andere Branchen, die nicht ausdrücklich erwähnt sind, sollen nicht vergessen werden. Ein Beispiel dafür sind etwa Gärtnereien, die im Frühjahr zwar produzieren, aber kaum verkaufen konnten. Weiter ist wichtig, dass mit Bezug auf die Berechnungsformel nochmals überprüft

wird, ob die Corona-Kredite tatsächlich in Abzug zu bringen sind. Denn diese Kredite müssen zurückgezahlt werden. Das wird die Unternehmen in Zukunft in finanzieller Hinsicht noch genügend herausfordern.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag auf Eintreten sowie die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Grüne Fraktion erachtet die Hilfe für besonders stark geschädigte Unternehmen richtig und wichtig. Dieses Geschäft muss dringlich behandelt werden. Es gilt, möglichst alles zu unternehmen, um zukunftsgerichtete Unternehmen vor Schliessungen und Kündigungen zu bewahren. Dass sich der Kanton am Vorgehen des Bundes orientiert, ist verständlich. Wichtig ist, dass keine Branchen, die für den Kanton relevant sind, leer ausgehen, weil sie nicht den Kriterien des Bundes entsprechen und somit keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Das wurde zugesichert. Die Aufstockung des Fonds um 1,9 Millionen Franken und der Gesamtbetrag von 4,3 Millionen Franken erscheinen für den Kanton Glarus angemessen. Es geht schliesslich um A-Fonds-perdu-Beiträge und um die schnelle Hilfe für Härtefälle. Es ist die Zeit für schnelles und flexibles Handeln. Besonders der Regierungsrat ist gefragt. Bereits im Januar 2021 werden weitere Massnahmen zu beraten sein. – Die Grüne Fraktion hofft, dass die Härtefälle im Kulturbereich rechtzeitig Unterstützung erhalten. Die entsprechende Vorlage wird der Landrat wohl an seiner nächsten Sitzung beraten. – Wirtschaftshilfe ist in der aktuellen Situation wichtig und gut. Die Corona-Krise hat aber auch viele Auswirkungen, welche die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner hart treffen. Deshalb erhofft sich die Grüne Fraktion, dass der Gesamtregierungsrat gegen aussen stärker auftritt und vor allem gut kommuniziert. Hier sind nebst dem Regierungsrat auch die Kommunikationsverantwortlichen, die über zusätzliche Ressourcen verfügen, gefordert.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, empfiehlt namens der BDP/GLP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen. – Die Coronavirus-Pandemie ist seit Frühling 2020 aktuell. Die Situation in der Schweiz, in Europa und im Rest der Welt ändert sich praktisch wöchentlich. Die Länder pumpen Milliarden und sogar Billionen in die Wirtschaft und in das Gesundheitswesen, um der Pandemie Herr zu werden. Dass da auch der Kanton Glarus einmal betroffen sein wird, war absehbar. Das nun vom Regierungsrat unterbreitete Geschäft ergibt Sinn. Die Fondsausstattung von 4,3 Millionen Franken ist angesichts der Höhe der zu erwartenden A-Fonds-perdu-Beiträge an die betroffenen Branchen realistisch. Die durch den Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Beteiligung an den Kosten sind relativ restriktiv. Nur schon die Schwelle der Umsatzeinbusse von 40 Prozent ist hoch. Die Kommission erkannte dies bereits. Nur den Umsatz als Kennzahl heranzuziehen, ist ohnehin diskutabel. Viele Unternehmen haben auch einen viel höheren Aufwand, um den Betrieb aktuell einigermaßen aufrechterhalten zu können. Zu erinnern ist etwa an die Restaurants. Diese dürfen ihre Kunde nur noch an Viertischen bewirten und verfügen praktisch nur noch über die Hälfte des eigentlichen Sitzplatzangebots. Die neueste Regelung betreffend die Schliessung der Restaurants um 19 Uhr ist für diese von existenzieller Bedeutung. In der Kommission wurde denn auch die Formel für die Bemessung der Unterstützungsbeiträge diskutiert. Das zuständige Departement ist dringend gebeten, die Höhe der Beiträge nicht nur anhand einer starren Formel zu bemessen, sondern pragmatisch auch die jeweilige Situation des Gesuchstellers in die Waagschale zu werfen. – Die Anträge von Regierungsrat und Kommission sind zu unterstützen. Es herrscht eine ausserordentliche Situation. Es muss gehandelt werden. Das Aufräumen kann später folgen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus nahm die Kommunikation in der Corona-Krise stets sehr ernst. Die Kommunikationstätigkeit orientierte sich an der Entwicklung der Pandemie. Seit dem 1. Dezember 2020 hat die Intensität wieder deutlich zugenommen. Es ist richtig, in der aktuell angespannten und besorgniserregenden Situation wieder verstärkt zu kommunizieren. Wichtig ist jedoch eine für die Menschen verständliche Kommunikation. Die Medienkanäle sind voll von Meldungen zum Coronavirus. Viele Menschen, die

nicht so nah am Thema dran sind wie die hier Anwesenden, können die vielen Meldungen nicht mehr nachvollziehen. Der Regierungsrat will seine Kommunikationsstrategie weiterhin den Bedürfnissen der Menschen angepasst umsetzen. Die Situation wird sich nicht so rasch ändern. – Der Kanton Glarus war lange Zeit nur am Rande von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Innerhalb von kurzer Zeit änderte sich das; nun ist Glarus in der Rangliste der Betroffenen im vorderen Drittel angelangt. – Vorliegend geht es um die wirtschaftliche Unterstützung von besonders stark betroffenen Branchen. Die Grundlage dafür sind das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie, welches das Bundesparlament im September 2020 verabschiedet und gestern bereits wieder nachgebessert hat, sowie die entsprechende Verordnung des Bundesrates. Auch diese wurde bereits wieder zweimal angepasst. Die Gewährung der beantragten Mittel läge grundsätzlich in der Kompetenz der Landsgemeinde. Aber man kann nicht bis zur nächsten Landsgemeinde zuwarten. Deshalb wird das Geschäft dem Landrat vorgelegt. – Für die Bewältigung von Krisen, zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen oder für die Unterstützung von Personen in einer wirklichen Notlage gibt es einige Möglichkeiten. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung ist das effektivste und beste Mittel. Es hilft der Industrie und dem produzierenden Gewerbe dabei, Phasen mit geringer Auslastung zu überbrücken. Diese Unternehmen sollen damit möglichst auf Entlassungen verzichten können. Man darf sich aber nichts vormachen: Irgendwann müssen unternehmerische Entscheide getroffen werden. Es wird zu Stellenabbau kommen. Das zeigt auch der Anstieg der Arbeitslosenzahlen. – Auch im Sozialwesen liegt ein Augenmerk auf den Folgen der Coronavirus-Pandemie. Es wurde ein spezielles Instrument geschaffen. Dieses erlaubt Betroffenen, unbürokratisch zu Sozialhilfe zu kommen. Es gibt Personen, die trotz Erwerbsersatz und Kurzarbeitsentschädigung durch die Maschen fallen. Sie konnten über die Sozialhilfe vorübergehend aufgefangen werden. Der Kanton bemüht sich, die Betroffenen möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Die Bemühungen im Sozialwesen sind zwar weniger sichtbar. Aber auch dort ist man stark gefordert. – Die Situation ist ausgesprochen dynamisch. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorlage wurden bereits wieder höhere Bundesbeiträge an Härtefallmassnahmen gesprochen. Vor einem Monat kämpfte man um 1 Milliarde Franken. Innerhalb von wenigen Tagen hat sich dieser Betrag mehr als verdoppelt: Heute stehen seitens des Bundes bereits 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung. Der Regierungsrat hat sich deshalb ebenfalls die Frage gestellt, ob er zusätzliche Mittel beantragen soll. Er verzichtete jedoch bewusst für den Moment darauf. Denn die Gesetzgebung des Bundes bezieht sich auf die Umsatzeinbussen im laufenden Jahr 2020. Dieses dauert nicht mehr lange, auch wenn die verbleibende Zeit für gewisse Branchen sehr wichtig ist. Der Kanton Glarus ist mit dem mit 4,3 Millionen Franken dotierten Fonds vorerst gut gerüstet. Der Regierungsrat ist sich aber völlig bewusst, dass die Aussichten der betroffenen Branchen für 2021 ganz schlecht sind. Bund und Kantone werden nachbessern müssen. Glücklicherweise tagt der Landrat bereits in sechs Wochen wieder. Da bestünde bereits wieder die Möglichkeit, die zur Verfügung stehende Summe anzupassen. Wenn alle Stricke reissen, könnte der Regierungsrat – wie im Frühling – auch selbst handeln. – Der Kanton Glarus setzt sich dafür ein, dass der Bund die Kosten der von ihm beschlossenen Massnahmen finanziert. Sollte der Regierungsrat selbst gezwungen sein, weitere Massnahmen zu treffen, so tut er dies auch in Abwägung der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen. Es ist eine Abwägung aller relevanter Faktoren vorzunehmen. – Der Kommission ist für die sorgfältige Vorberatung des Geschäfts zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 337

Anpassung des Inkrafttretenszeitpunkts von Landsgemeindevorlagen

(Bericht Regierungsrat, 17.11.2020)

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 338

Postulat Grüne Fraktion «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern»

(Bericht Regierungsrat, 24.11.2020)

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Der Regierungsrat hat sich für die Beantwortung des Postulats viel Zeit genommen und legt nun eine profunde Analyse vor. Die Lenkung des Verhaltens über die Motorfahrzeugsteuer ist nicht einfach. Diese macht nur rund einen Dreissigstel der Betriebskosten eines Fahrzeugs aus. Nur 15 Prozent der Fahrzeugkäufer erachten die Höhe der Motorfahrzeugsteuer als wichtiges Kriterium bei ihrem Kaufentscheid. Deshalb will der Regierungsrat am bisherigen System festhalten. Dieses ist tauglich, fair und transparent. Der Vollzug funktioniert gut. Es gibt zwar auch andere Systeme. Aber keines ist so griffig wie das Glarner System. Die Vorgabe der Saldoneutralität soll hingegen überprüft werden. Sie zwingt ein Korsett auf und verursacht viel administrativen Aufwand. Ausserdem soll die Rückerstattung der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung geprüft werden. Eine Rückerstattung wäre etwa über den Energiefonds, aber auch über einen speziell zu schaffenden Fonds möglich. – Nachzuholen ist der Dank an die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz für die konstruktive Sitzung zur Beratung des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, bedankt sich namens der Postulanten für die breite Auslegeordnung und beantragt die vollständige Überweisung des Postulats. – Die regierungsrätliche Antwort zeigt auf, dass es viele Möglichkeiten gibt oder gäbe, den Fahrzeugkauf in eine ökologischere Richtung zu steuern. – Eigentlich zweifelt heute niemand daran, dass dringend gegen die Klimaschädigung vorzugehen ist. Man weiss, dass schnell und umfassend gehandelt werden muss. Es bräuchte eigentlich grosse, tiefgreifende Massnahmen. Aber es ist schwierig, sich auf solche zu einigen. Das gilt für alle Ebenen – von der lokalen bis zur globalen. Die Grüne Fraktion beantragt heute aber kleine Schritte, die der Landrat auf kantonaler Ebene gehen kann. – Der mit fossilen Energieträgern betriebene Verkehr verursacht in der Schweiz rund einen Drittel der Treibhausgas-Emissionen. Eine Interpellationsantwort des Regierungsrates von 2019 zeigt auf, dass es der Kanton Glarus mit der bisherigen Motorfahrzeugsteuer nicht geschafft hat, den Anstieg zu bremsen. Deshalb müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass mit der Motorfahrzeugsteuer relativ wenig bewirkt werden kann. Leider wird er da zum Teil auch recht haben.

Nicht nachvollziehbar ist aber, dass deswegen alles beim Alten bleiben soll. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Deshalb hat die Grüne Fraktion auch das Postulat eingereicht. Die Leitplanken, die der Kanton setzt, müssen etwas stärker und höher sein. Die Postulanten wollen, dass die Steuer mehr Wirkung zeigt. Wer sich immer noch ein Fahrzeug leisten möchte, das viel Sprit verbraucht und mit hohen Emissionen das Klima schädigt, soll auch mehr zahlen. Mit diesem Geld soll ein Teil dieses Ausstosses kompensiert werden. Es soll deshalb auch die Höhe des Malus überprüft werden. Mehr Kategorien sind mit einem Malus zu belegen. Dort gibt es noch Spielraum. Weil das Leergewicht aus physikalischen Gründen den Treibstoffverbrauch sehr direkt beeinflusst, wollen die Postulanten dieses Kriterium nicht schon jetzt aus dem Rennen nehmen. Es ist falsch, wenn grosse und damit auch schwere, aber allenfalls energieeffiziente Fahrzeuge von der Steuer befreit werden. Das ist heute jedoch der Fall. Es ist dabei bewusst, dass es Zielkonflikte gibt. Solche gab es aber immer schon, wurden aber anders gelöst. – Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge sind heute von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Eigentlich sollte das jedoch nur dann der Fall sein, wenn der verwendete Strom aus nicht fossilen Quellen stammt. Der Kanton Genf kennt eine solche Regelung. Der Regierungsrat kann sich diese vielleicht einmal anschauen. Man müsste im Gegenzug dann jedoch auch Fahrzeuge, die mit Biogas oder Wasserstoff fahren, von der Steuer befreien. Denn diese sind im Betrieb CO₂-neutral. – Die Postulanten sind mit dem zweiten Teil des Antrags des Regierungsrates einverstanden. Die Vorgabe der Saldoneutralität von Bonus und Malus ist wahrscheinlich mitverantwortlich, dass die Ziele nicht erreicht worden sind. Deshalb ist sie aufzuheben. Bezüglich der Verwendung des Überschusses, der sich aus den Malus-Zahlungen ergibt, lässt sich festhalten, dass eine direkte Rückerstattung pro Kopf tatsächlich keinen Sinn ergibt. Der Betrag pro Kopf wäre sehr gering; gleichzeitig bedeutete eine solche Regelung viel Aufwand in der Verwaltung. Die Grüne Fraktion tendiert dazu, die Mittel in den Energiefonds einzulegen. Dort können sie zur Kompensation des CO₂-Ausstosses verwendet werden. Wenn man aus dem Energiefonds wieder einmal die Elektromobilität fördern will, ist das durchaus auch im Sinn der Grünen Fraktion. Die ausschliessliche Förderung der E-Mobilität wird allerdings eine eher kleine Wirkung erzielen und wahrscheinlich zu grossen Mitnahmeeffekten führen.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Die Einführung der ökologischen Motorfahrzeugsteuer war mit hohen Erwartungen verbunden. Auch die FDP-Fraktion hat diese unterstützt. Die ökologische Motorfahrzeugsteuer war als einfaches und gerechtes Instrument gedacht. Sie sollte sinnvolle Anreize im Kleinen schaffen und eine Lenkungswirkung beim Autokauf zugunsten von ökologischeren Fahrzeugen entfalten. Pro Jahr sollte der Anteil der Autos der Energieeffizienzklasse A um 2–3 Prozent steigen. Damit verbunden wäre eine Senkung des CO₂-Ausstosses gewesen. Bereits bei der Einführung wurde – auch vonseiten der FDP-Fraktion – jedoch prophezeit, dass der Anreiz zu klein sei, um eine echte Lenkungswirkung zu entfalten. Gemäss regierungsrätlichem Bericht hat sich der erwünschte Effekt denn auch nur minim eingestellt. Der Regierungsrat legt detailliert dar, weshalb das System nicht greift und dass auch mit anderen Modellen der Lenkungseffekt nur gering sei. Eine Erhöhung des Malus, wie sie von Landrat Karl Stadler erwähnt wird, könnte rechtlich und politisch schwierig umzusetzen sein. Dies zeigen der Bericht des Regierungsrates und die damalige Debatte an der Landsgemeinde. – Eigentlich könnte man die gesamte Übung abbrechen und auf jegliche ökologischen Lenkungsmaßnahmen verzichten. Die FDP-Fraktion möchte dies zum heutigen Zeitpunkt aber keinesfalls. Der Kanton soll den geringen Spielraum, den er in diesem Bereich hat, ausnutzen. Das aktuelle Berechnungsmodell ist zudem stabil, nachvollziehbar und einfach. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Antragsziffer 1 des Regierungsrates. Komplexer ist hingegen die Vorgabe der Saldoneutralität des Bonus-/Malus-Systems. Dieses ist zudem mit Aufwand verbunden. Dass die ökologische Motorfahrzeugsteuer die Staatskasse weder belasten noch füllen sollte, war ein wichtiges Argument bei der Einführung. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Idee grundsätzlich weiterhin. Dass die Saldoneutralität in einem ungünstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis steht, ist jedoch zu korrigieren. Die Vereinfachung der Rückerstattung des eingenommenen Geldes ist unbedingt zu prüfen. Viel-

leicht und hoffentlich resultieren irgendwann einmal aufgrund der Verschiebung hin zu energieeffizienteren Fahrzeugen Steuerausfälle. Wie viel Geld überhaupt fliesst, wie und ob die Saldoneutralität nun angepasst werden soll und wie eine bessere Lösung aussehen könnte, soll mit Überweisung des zweiten Teils des Postulats überprüft werden.

Sabine Steinmann, Oberurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Stadler aus. – Der Grünen Fraktion ist für ihr Postulat und dem Regierungsrat für die Beantwortung zu danken. – Die SP-Fraktion ist mit der aktuellen Berechnung der Motorfahrzeugsteuer anhand des Hubraums einverstanden – auch im Hinblick auf das CO₂-Gesetz. Dass aber nur Elektrofahrzeuge steuerbefreit sind, obwohl sie unter Umständen mit Strom aus fossilen Quellen fahren, und nicht auch Fahrzeuge, die CO₂-neutral – etwa mit Biogas oder Wasserstoff – fahren, ist nicht nachvollziehbar. Sollte der erste Teil des Postulats überwiesen werden, sollte dieser Umstand überprüft werden.

Antragsziffer 1; Überprüfung der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Stadler.

Antragsziffer 2; Überprüfung der Saldoneutralität / Rückerstattung Überschüsse

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Der Antragsziffer 2 gemäss regierungsrätlichem Bericht ist zugestimmt.

§ 339

Dringliche Interpellation SP-Fraktion «Generelles Besuchsverbot der Alters- und Pflegeheime in der Phase Rot des COVID-19-Rebound-Konzepts»

(Bericht Regierungsrat, 17.11.2020)

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist auf die Entwicklungen seit Verabschiedung der Interpellationsantwort hin. – Einige Ereignisse haben sich erst nach Beantwortung der Interpellation ergeben. Sie konnten deshalb darin nicht berücksichtigt werden. So wurde in der Zwischenzeit das Alters- und Pflegeheim in Schwanden vom Coronavirus getroffen. Ein Besuchsverbot wurde verhängt. Das war jedoch kein politischer Entscheid des Departements Finanzen und Gesundheit. Die Verantwortlichen vor Ort wollten selbst ein Besuchsverbot. Diese trafen den Entscheid in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst. Einerseits wollte man damit die noch gesunden Bewohnenden schützen. Auf der anderen Seite gilt es insbesondere aber auch, das Personal zu schützen. Trotz Schutzausrüstung und Schutzvorkehrungen haben sich bisher 46 Mitarbeitende infiziert. Das System wäre innerhalb von maximal 48 Stunden kollabiert, wenn es nicht gelungen wäre, Freiwillige – zum Beispiel Samariter – zu rekrutieren und das Personal vorübergehend zu entlasten. Den Freiwilligen ist für ihren grossartigen Einsatz zu danken. – Der Kanton Glarus ist aktuell so etwas wie der Corona-Hotspot der Schweiz – zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Tessin. Der R-Wert liegt zwischen 1,3 und 1,5. Die Fallzahlen verdoppeln sich also innert einer bis zwei Wochen. Dadurch steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Virus in den Alters- und Pflegeheimen auftritt. Diese haben natürlich Angst davor, insbesondere mit Blick auf die Weihnachtszeit. Die Verantwortlichen bitten den Kanton, gegebenenfalls zu untersagen, dass die Angehörigen die Heimbewohnenden über die Feiertage nach Hause nehmen können. Das ist nachvollziehbar. In diesen Tagen wird der Mindestabstand nicht immer eingehalten, die Lüftung

ist nicht gut. Der Kanton wird deshalb in Zusammenarbeit mit dem Heimverband Curaviva eine Lösung finden müssen. Eine solche Lösung könnte die eine oder andere Aussage in der Interpellationsantwort relativieren. Denn die Situation ist aktuell wirklich ausserordentlich und muss nach und nach neu beurteilt werden. Der Schutz der Bewohnenden und der Mitarbeitenden erfordert es, dass ab und an Entscheide getroffen werden, die der Interpellationsantwort widersprechen. Es wäre schön, wenn im Januar deswegen nicht eine neue Interpellation eingereicht würde. Die Entscheide müssen situativ erfolgen. Es gibt keine allgemeingültigen Regeln. Die Verantwortlichen versuchen, die individuelle Freiheit der Heimbewohnenden möglichst weitgehend zu erhalten. Es gilt aber auch, die Mitarbeitenden zu schützen. Diese sind schon seit längerer Zeit stark belastet.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und die Dringlicherklärung durch das Landratsbüro. – Das Thema der Interpellation ist aufgrund der Ereignisse in Schwanden wieder sehr präsent. Die Botschaft in der Antwort des Regierungsrates, wonach es den Heimleitungen untersagt sei, ausnahmslose Besuchsverbote zu erlassen, ist deshalb sehr wichtig. Denn so soll es auch bleiben. In palliativen Situationen gilt das Besuchsverbot nicht. Die nächsten Bezugspersonen haben das Recht, sich von ihren Liebsten zu verabschieden. Es würde begrüsst, wenn dies in den Medien auch so kommuniziert wird. Diese erwähnten die Ausnahmen vom Besuchsverbot, die für die engen Angehörigen enorm wichtig sind, nämlich nicht. – Vielleicht sollte eine Person im Heim definiert werden, die sich nur um die Angehörigen kümmert. Diese Person könnte die Angehörigen über die aktuelle Situation und über Zeitfenster für Besuche informieren. Das würde die Pflegenden stark entlasten, weil sie nicht mehr die Anrufe besorgter Angehöriger entgegennehmen müssten. – Dass genügend Schutzmaterial vorhanden ist, beruhigt. Das Vorhandensein von genügend Schutzmaterial ist Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit. – Der Regierungsrat schreibt, dass Schnelltests in Heimen nicht vorgesehen seien. Daran erkennt man, dass Aussagen von gestern heute bereits nicht mehr gelten. In Schwanden werden nämlich Schnelltests angewendet. Und das ist auch gut so. Anders geht es gar nicht. – Die Angestellten im Gesundheitswesen sind erschöpft. Trotzdem arbeiten sie weiter und geben alles, um ihre Arbeit trotz allem einigermaßen fachgerecht erledigen zu können. Das zeigte auch der eigene Einsatz in Schwanden. Gegen das, was in den Heimen und in den Spitälern derzeit abgeht, ist jede andere Arbeitsstelle wie eine geschützte Werkstatt. – In der Lokalpresse hiess es kürzlich, dass der Einsatz von Hilfspersonal vorbereitet werde, um das stark geforderte Personal zu entlasten. Es ist unverständlich, weshalb diese Entlastung so lange auf sich warten lässt. Im Alterszentrum Bühli gab es bereits eine gleiche Situation wie in Schwanden. Daraus hat man doch sicher etwas gelernt? – Die 80–100 Corona-Toten pro Tag sind für die einen nur Zahlen in der Statistik. Für andere – vor allem die Angehörigen, für die Ärzte und Pflegenden – sind es Menschen, denen die Angst anzusehen ist, wenn das Fieber steigt. Auch die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zählen – selbst wenn sie alt und krank sind. Die Bevölkerung ist deshalb dazu angehalten, die Corona-Regeln einzuhalten. Die Heime betreiben einen grossen Aufwand, um die Bewegungsfreiheit der Bewohnenden möglichst zu erhalten. Sie sind jedoch darauf angewiesen, dass auch das Umfeld der Heimbewohnenden mitspielt. Auch die Heime appellieren deshalb an die Bevölkerung, sich an die Corona-Regeln zu halten. – Jede Krise kann als Chance zur Verbesserung bestehender Strukturen verstanden werden. Eine humanitäre Krise fordert immer die Gesellschaft als Ganzes. Es zeigen sich die Schwachstellen. Im vorliegenden Fall ist dies der Stellenwert der Langzeitpflege in der Gesellschaft und die Reputation und die Entlohnung der Care-Arbeit. Diese Krise zeigt die besondere Verletzlichkeit von Menschen, die in Heimen leben oder arbeiten, auf. – Man muss auf Mehrkosten für die Gesundheitseinrichtungen gefasst sein und bereit sein, diese zu tragen. Die Förderung der Ausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kosten Geld. Viele Ratsmitglieder werden in 20 oder 30 Jahren froh sein, wenn es noch Pflegepersonal gibt und dieses auch noch genügend Zeit hat, wunschgemäss und sicher zu pflegen. Mehr Betten, mehr Beatmungsgeräte, mehr Sauerstoff oder mehr Morphin: Das alles nützt nichts, wenn das Personal nicht vorhanden ist. Blosses Klatschen genügt nicht mehr. – Die Gesundheitsinstitutionen stellen sich mit einem enormen Einsatz

den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Die SP-Fraktion und sicherlich auch die weiteren Ratsmitglieder danken dafür.

§ 340

Interpellation SVP-Fraktion «Kosten Sanierung Landratssaal»

(Bericht Regierungsrat, 24.11.2020)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Selten hat eine Interpellation eine solche Beachtung gefunden. Die Antwort darauf wurde zwar bereits an der Landratssitzung vor zwei Wochen diskutiert. Anlässlich eines Interviews liess Regierungsrat Kaspar Becker aber erkennen, dass er den Gedanken der SVP-Fraktion hinter der Interpellation nicht so ganz verstanden hat. Die Haltung der SVP-Fraktion ist entgegen der Aussage des Baudirektors nicht schizophren. Die Mehrheit der Fraktion sprach sich gegen die zusätzliche Ausstattung des sanierten Landratssaals aus. Sie darf sich also gegen die Kosten wehren. Auch in weiteren Fraktionen gab es Gegner der zusätzlichen technischen Neuerungen. – Die zusätzliche Ausstattung des Landratssaals ist ein Nice-to-have. Bei solchen Vorhaben ist der Landrat gefordert, eine Abwägung vorzunehmen. Diese beinhaltet logischerweise die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen. Grundlage dafür sind die Anträge an den Landrat. Im vorliegenden Fall waren Zusatzkosten von 88'000 Franken veranschlagt. Schlussendlich soll es aber 500'000 Franken mehr kosten. Das ist eine sehr grosse Abweichung. Da wurden nicht genügend gute Grundlagen für den Entscheid geliefert. Wenn es das nächste Mal um etwas Wünschbares geht, müssen belastbare Kostenschätzungen, keine geschönten Zahlen, vorliegen.

§ 341

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet den per Ende Dezember 2020 zurücktretenden Landrat Steve Nann, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Die nächste Sitzung findet am 27. Januar 2021 statt. – Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden erholsame und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Übergang in ein hoffentlich weniger dramatisches 2021.

Schluss der Sitzung: 11.06 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: